



<b>Vorlage</b>		Drucksachen-Nr:	<b>V/2021/090</b>		
Erstellt durch: Amt 32 - Ordnungsamt		Status:	öffentlich		
<b>Netzschluss für den Radverkehr in der Oststraße (K1) Antrag der StädteRegion Aachen</b>					
<b>Beratungsfolge:</b>			<b>TOP:</b>		
Datum	Gremium	Einst.	Ja	Nein	Enth.
25.02.2021	Ausschuss für Mobilität, Sicherheit und Ordnung				
06.05.2021	Ausschuss für Mobilität, Sicherheit und Ordnung				

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Mobilität, Sicherheit und Ordnung befürwortet den Netzschluss für den Radverkehr in der Oststraße (K1). Die Verwaltung wird beauftragt, dem Straßenbaulastträger StädteRegion Aachen die Anordnung zur Einrichtung beidseitig verlaufender durchgängiger Schutzstreifen für den Radverkehr in Rotmarkierung auf dem Abschnitt zwischen dem KVP Hoheneichstraße/ Oststraße (K1) und KVP Markt/ Oststraße (K1)/ Am Langenberg/ Markt-tangente, analog zur Markttangente, bekannt zu machen. Die hierzu notwendigen Markierungsarbeiten sind mit den Arbeiten der auf der Markttangente noch herzustellenden Rotmarkierung abzustimmen.

**Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):**

./.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

- keine Auswirkungen
- positive Auswirkungen
- negative Auswirkungen

Kurze Erläuterung (1-3 Sätze – Um welche Auswirkungen handelt es sich? Sind diese erheblich oder gering? Wenn die Auswirkungen negativ sind, bestehen alternative Handlungsmöglichkeiten?):

Durch die Maßnahme erfolgt eine Verbesserung der Radinfrastruktur verbunden mit einer Stärkung des Radverkehrs als ein Verkehrsmittel des Umweltverbundes.

**Sachverhalt:**

Mit der Fertigstellung und offiziellen Verkehrsfreigabe der Kohlscheider Markttangente am 10.12.2020 wurde für Kohlscheid eine Verkehrswende eingeläutet. Insbesondere für den Markt sind positive Effekte in Bezug auf die Steigerung der Aufenthaltsqualität bei gleichzeitiger Verkehrsreduzierung im motorisierten Individualverkehr zu erwarten. Auch für den Radverkehr wird durch die angeordneten Schutzstreifen im Zuge der Markttangente eine sichere und komfortable neue Infrastruktur geschaffen, die im weiteren mit den vorhandenen und geplanten Radverkehrsanlagen verknüpft werden muss. Zum einen wäre hier die in Nord-/Südrichtung verlaufende geplante neue Radschnellverbindung (RS4) über Zellerstraße und Alte Bahn zu nennen und zum anderen die vorhanden Radinfrastruktur über die Oststraße in/aus dem Wurmatal.

Bereits in der beiderseits unterzeichneten Vereinbarung über den Bau eines Kreisverkehrplatzes in der K1 (Knoten Markt/ Oststraße/ Am Langenberg/ Markttangente) zwischen der StädteRegion Aachen und der Stadt Herzogenrath kommen die Vertragspartner unter §1 Gegenstand der Vereinbarung, Absatz (1) überein, auf der Grundlage der als Anlage 1 beigefügten abgestimmten Ausführungsplanung der Stadt Herzogenrath den neuen Kreisverkehrplatz herzustellen. In der Anlage 1 ist bereits der Netzschluss der bestehenden und neuen Radverkehrsanlagen in der Oststraße dargestellt.

Die Verwaltung gibt hiermit die Vereinbarung nebst Netzschluss für den Radverkehr zwischen Hoheneichstraße und Markttangente dem Ausschuss für Mobilität, Sicherheit und Ordnung nachrichtlich zur Kenntnis. Es wird vorgeschlagen, eine entsprechende Anordnung über beiderseits markierte Schutzstreifen mit Roteinfärbung für den Radverkehr analog zur Markttangente durch die hiesige Straßenverkehrsbehörde vorzubereiten und an die StädteRegion Aachen zur weiteren Veranlassung weiterzuleiten. Hierbei sind die Arbeiten der im Zuge der Markttangente noch zu ergänzenden Rotmarkierung abzustimmen.

**Rechtliche Grundlagen:**

./.

**Anlage:**

Vereinbarung

## **Vereinbarung**

über den Bau eines Kreisverkehrsplatzes in der K 1  
(Knoten Markt/ Oststr./ Am Langenberg/Markttangente in Herzogenrath – Kohlscheid)

zwischen

**der StädteRegion Aachen**, vertreten durch den Städteregionsrat,  
–nachstehend **StädteRegion** genannt–

und

**der Stadt Herzogenrath**, vertreten durch den Bürgermeister,  
–nachstehend **Stadt** genannt–

### **§ 1**

#### **Gegenstand der Vereinbarung**

- (1) StädteRegion und Stadt kommen überein, auf der Grundlage der als Anlage 1 beigefügten abgestimmten Ausführungsplanung der Stadt Herzogenrath, einen Kreisverkehrsplatz in der K 1 als Verknüpfung der bestehenden Straßen Markt, Oststraße, Am Langenberg mit der neuen Marktangente zu bauen. Dieser entsteht rd. 25 m westlich der heutigen Einmündung Am Langenberg und wird als 4-armiger kleiner Kreisverkehrsplatz mit einem Durchmesser von 28 m hergestellt.

### **§ 2**

#### **Durchführung der Maßnahme**

- (1) Die Stadt führt die Maßnahme im Benehmen mit der StädteRegion aus und erhält hierfür uneingeschränktes Baurecht.
- (2) Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung liegen bei der Stadt. Die Stadt überwacht die Gewährleistungsfristen und macht Gewährleistungsansprüche gegen den Auftragnehmer geltend, und zwar auch namens der StädteRegion.
- (3) Die Abnahme der Maßnahme erfolgt gemeinsam durch StädteRegion und Stadt.

### **§ 3 Kostenträger**

- (1) Die entstehenden Gesamtkosten dieser Maßnahme, Planungskosten, Bau- und Grunderwerbskosten werden von der Stadt getragen.

### **§ 4 Zahlung und Abrechnung**

- (1) Die Abrechnung der Maßnahme führt die Stadt durch. Nach Fertigstellung und Abrechnung der Baumaßnahme übersendet die Stadt der StädteRegion die geprüfte Abrechnung.

### **§ 5 Baulast/Unterhaltung nach Fertigstellung**

- (1) Die Straßenunterhaltung des ausgebauten Kreisverkehrsplatzes liegt bei der StädteRegion Aachen als Träger der Baulast der Straße. Im Rahmen der abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung über die Wahrnehmung der Straßenunterhaltung und Verkehrssicherungspflicht wurden diese Aufgaben der Stadt übertragen.
- (2) Die Stadt verpflichtet sich unwiderruflich, im Ausbaubereich des Kreisverkehrsplatzes das Straßenoberflächenwasser unentgeltlich in die Abwasserkanalisation aufzunehmen und schadlos abzuführen sowie die erforderlichen Unterhaltungsarbeiten an den Rinnenabläufen und Anschlussleitungen auszuführen.
- (3) Es besteht Übereinstimmung, dass alle Grünflächen im Zuge der Ausbaumaßnahme in die Unterhaltung der Stadt übergehen.

**§ 6**  
**Schlussbestimmungen**

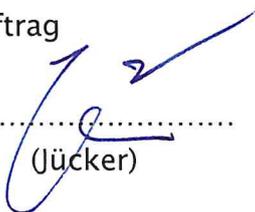
- (1) Überprüfungen und Änderungen dieser Vereinbarung einschließlich der Kostenregelung als Folge eventueller Änderungen der Grundlage und Voraussetzungen zu dieser Vereinbarung bleiben vorbehalten.
- (2) Alle Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- (3) Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung dieser Vereinbarung.
- (4) Auf die gegenseitige Berechnung von Verwaltungskosten wird verzichtet.

**§ 7**  
**Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle unwirksamer Bestimmungen gelten Regelungen, die dem angestrebten Zweck möglichst nahe kommen, als vereinbart.

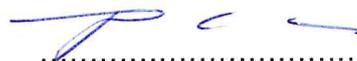
Für die StädteRegion Aachen  
Aachen, den ...6.3.2020.....

Im Auftrag

.....  
  
(Jücker)

Für die Stadt Herzogenrath  
Herzogenrath, den 21.02.2020.....

In Vertretung:

.....  
  
Hubert Philippengracht  
1. Beigeordneter und  
Stadtkämmerer

In Vertretung:

.....  
  
Ragnar Migenda  
Techn. Beigeordneter

